

# Naturheilpraxis Keßler

Katja Keßler – Heilpraktikerin für Psychotherapie

Holztorstr. 23

31157 Sarstedt



## Behandlungsvertrag Psychotherapie

zwischen

Herrn / Frau \_\_\_\_\_

(nachfolgend Patient)

und der Heilpraktikerin für Psychotherapie Katja Keßler

(nachfolgend Therapeutin)

### 1. Vertragsgegenstand

Der Patient nimmt bei der Therapeutin eine psychotherapeutische Behandlung in Form einer

- Einzeltherapie
- Familientherapie
- Gruppentherapie

in Anspruch.

Dabei können außer den wissenschaftlich anerkannten auch solche psychotherapeutischen Verfahren Anwendung finden, denen eine schulmedizinische Anerkennung fehlt und die den Regeln der Alternativmedizin folgen.

### 2. Honorar

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung. Vereinbart wird eine Vergütung für die benötigte Behandlung von 80,- Euro für 60 Minuten.

Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) findet keine Anwendung. Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung oder (falls technisch möglich) direkt in der Praxis mit EC-Karte zu zahlen. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

### 3. Kosten-Aufklärung

Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen (z.B. freiwillige Satzungsleistungen, Systemversagen) informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.

Versicherte bei privaten Krankenkassen mit Voll- oder Zusatzversicherung und beihilfeberechtigte Patienten können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten

gegenüber ihrer Versicherung/ihrem Beihilfeträger haben. Dieser ist vor Beginn der Therapie vom Patienten abzuklären. Ebenso hat dieser das Erstattungsverfahren mit seiner Privatkrankenversicherung stets eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (46€/Stunde) beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen den Beträgen aus dem Gebührenverzeichnis und dem vertraglich vereinbarten Heilpraktiker-Honorar sind vom Patienten zu tragen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Honoraranspruch der Therapeutin ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

#### **4. Ausfallhonorar**

Wir nehmen uns Zeit für unsere Patienten und reservieren den Termin exklusiv für Sie. Kurzfristige Absagen haben zur Folge, dass die Termine nicht anderweitig belegt werden können. Bei nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Behandlungsterminen schuldet der Patient der Therapeutin daher nach der geltenden Rechtsprechung gem. § 615 BGB ein Ausfallhonorar in Höhe von 75 % der Gebühr für die zu diesem Termin geplante Behandlung. Der Ausfallbetrag ist sofort zahlbar. Die vorstehende Zahlungsverpflichtung tritt nicht ein, wenn der Patient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin telefonisch oder per E-Mail absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. In diesem Fall ist der Grund der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer entstanden sei, bleibt hiervon unberührt, ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch die Therapeutin.

#### **5. Kündigung**

Der abgeschlossene Behandlungsvertrag kann von beiden Parteien jederzeit, ohne dass es einer Begründung bedarf, gekündigt werden.

#### **6. Schweigepflicht**

Die Therapeutin unterliegt der Schweigepflicht. Für den Fall einer Auskunftserteilung an Kostenträger, Ärzte, familiäre Bezugspersonen oder sonstige Personen muss er schriftlich von der Schweigepflicht durch den Patienten entbunden werden.

#### **7. Weitere Hinweise**

a) Heilpraktiker für Psychotherapie dürfen weder verschreibungspflichtige Medikamente verordnen noch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausstellen.

b) Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenakte erhoben und gespeichert.

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Eine Patienteninformation zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung wird Ihnen ausgehändigt.

c) Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung gegebenenfalls eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzen kann. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird dies dem Patienten durch die Therapeutin unverzüglich mitgeteilt.

d) Der Patient wurde darüber aufgeklärt, dass Psychotherapie keine körperliche Untersuchung und Behandlung durch einen Arzt ersetzt. Bei diesbezüglichen Beschwerden ist der Patient aufgefordert, sich in die Behandlung eines Arztes zu begeben.

## 8. Vereinbarungen zur Kontaktaufnahme

Der Patient erteilt der Therapeutin die Erlaubnis, ihm Informationen auf den folgenden Kommunikationswegen zukommen zu lassen (bitte die gewünschten Medien ankreuzen):

- Brief-Anschrift:
- Telefon privat-Nummer:
- Mobiltelefon privat-Nummer:
- Telefon dienstlich–Nummer:
- Mobiltelefon dienstlich–Nummer:
- E-Mail privat-Mailadresse:
- E-Mail dienstlich - Mailadresse:

Bei Kontaktaufnahme per E-Mail wird das Einverständnis zur unverschlüsselten Übermittlung des Inhaltes erteilt. Bei E-Mails ist ein Mitlesen durch Dritte nicht gänzlich auszuschließen. Das ist besonders bei der Erlaubniserteilung für den Kommunikationsweg dienstliche Mailadresse zu beachten (z.B. Mailumleitung auf Kollegen im Fall von Urlaub/Krankheit).

Die Patientin / der Patient hat von diesem Vertrag und der Honorarliste eine Kopie erhalten.

Ich bin damit einverstanden, dass Mitarbeiter bzw. Nachfolger der Praxisinhaber meine Patientenakte einsehen.

Sarstedt, den \_\_\_\_\_

---

Patientin/Patient

---

Heilpraktikerin für Psychotherapie